
(Namen aller Sorgeberechtigten)

(Anschrift, Telefonnummer für Rückfragen)

Einzureichen bei:

Gemeinde Sassenburg
Fachbereich 1
Bokensdorfer Weg 12
38524 Sassenburg

Antrag auf Erklärung der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Betreuung unseres / meines Kindes in einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnortgemeinde

Hiermit stellen wir / stelle ich den o. g. Antrag für:

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes

Gewünschte Kindertagesstätte
(Name, Anschrift)

Umfang der Betreuung inkl. Sonderdienste
(z. B. Kindergarten vormittags 4,5 Stunden)

Voraussichtliche Betreuungsdauer von _____ bis _____
(z. B. von 01.08.2024 bis 31.07.2025 oder von 01.08.2024 bis zur Einschulung)

Grund/Gründe für die Betreuung meines/unsere Kindes in der o. g. Kindertagesstätte:

Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!

Wichtige Hinweise

Das Verfahren zur Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnortgemeinde wird auf der Grundlage der *Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe –Kinderbetreuung* – im Landkreis Gifhorn wie folgt geregelt:

Verfahren zur Aufnahme externer Kinder

Sorgeberechtigte, die für ihr Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde, aber innerhalb des Landkreises, in Anspruch nehmen wollen, müssen unter Angabe der Gründe und der Gemeinde, in deren Gebiet ein Platz in einer Kindertageseinrichtung gewünscht wird, einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde ihres Wohnsitzes stellen, damit die Betriebskosten der Kindertagesstätte, die das Kind besucht, bezuschusst werden können.

Die für die Antragsteller zuständige Gemeinde prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes außerhalb des Wohnsitzes. Sie informiert die für den Sitz der Einrichtung zuständige Gemeinde.

Die für den Sitz der Einrichtung zuständige Gemeinde entscheidet über die Aufnahme eines Kindes und informiert die Wohnsitzgemeinde des Antragstellers entsprechend.

Die Wohnsitzgemeinde des Antragstellers entscheidet dann über den Antrag auf Kostenübernahmeerklärung und informiert die Gemeinde, in der ein Kindertagesstättenplatz in Anspruch genommen werden soll.

Die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt zwischen den Gemeinden.

Gebühren/Beiträge bei Aufnahme externer Kinder

Die Gebühren oder Beiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten richten sich nach der für den Sitz der Einrichtung geltenden Gebühren- oder Beitragsregelungen.

Allgemeines

Fragen Sie bitte vor der Antragsstellung bei der Kindertagesstätte, in der Ihr Kind aufgenommen werden soll, nach, ob ein entsprechender Platz zum gewünschten Termin angeboten werden kann.

Sie sollten auch vor der Antragsstellung in Erwägung ziehen, einen Platz in einer der fünf Sassenburger Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen und deshalb Kontakt zu den Leiterinnen in Dannenbüttel, Grußendorf, Neudorf-Platendorf, Triangel und Westerbeck aufnehmen, ob ein gewünschter Platz frei ist bzw. in Kürze frei wird.

Auskünfte erteilen

Gemeinde Sassenburg, Rathaus Westerbeck, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg,
Frau Franke, Tel. 05371/688-13 oder Herr Behrens, Tel. 05371/688-10

und die *Leiterinnen der Kindertagesstätten*:

Frau Wiehl, AWO-Kita Dannenbüttel, Schulstraße 11 A; Tel. 05371/6186985

Frau Kruse-Wolters, AWO-KiTa Grußendorf, Steingartenstraße 18 A; Tel. 05379/1755

Frau Schaper, Ev.-lt. Thomas-Kindergarten Neudorf-Platendorf, Am Mittelpunkt 28, 05378/981047

Frau Walter, AWO-KiTa Triangel, Schulstraße 7, Tel. 05371/6627

Frau Thaden, AWO-KiTa Westerbeck, Hauptstraße 36, Tel. 05371/6189001